



Aktenzeichen: 23 Js 9647/01
(Bitte stets angeben)

Telefon-Nr.: 0761/205-0
Telefax-Nr.: 0761/205-2666
Durchwahl-Nr.: 0761/205 2426
Sachbearbeiter: Frau StA'in Winterer

Staatsanwaltschaft Freiburg i.Br.
Kaiser-Joseph-Straße 259, 79098 Freiburg i.Br.

Freiburg i.Br., 02.01.2003/fas

Zeugenvernehmung:

Am 23.12.2002, 14.00 Uhr, ist erschienen:

1. der AE Herr Kempen, weitere Personalien bekannt
2. der als Zeuge geladene Herr Karl Nolle MdL.

Herr Nolle, über seine Zeugenpflichten prozessordnungsgemäß belehrt, erklärt sodann wie folgt:

1. Zur Person:

Karl Nolle, geb. 09.03.1945 in Hattendorf, wohnhaft Bärensteinerstr. 30, 01277 Dresden, Mitglied des sächsischen Landtags, mit den Beschuldigten nicht verwandt und nicht verwandt schwägert

2. Zur Sache:

Am 07.11.2002 fand im Büro des Bürgermeister Eulenberger ein Gespräch statt, an dem ich selbst, Herr Udo Lindner, der Fraktionsführer der SPD-Kreistagsfraktion des Landkreises Mittweida sowie Frau Manuela Engelhard, die Stadtkämmerin, teilnahm. Hintergrund für dieses Gespräch war eine am 01.11.2002 von mir initiierte öffentliche Ortsbesichtigung, die ich auch in der Presse angekündigt hatte. Es waren ca. 15 Leute da, u.a. Abgeordnete der Stadt Peene, Mitglieder des Kreistages sowie Frau

125

Brettschneider, eine Landtagskollegin. Ich übergebe zu den Akten ein Foto, das in der freien Presse Chemnitz vom 04.11.2002 veröffentlicht wurde, aus dem sich deutlich ergibt, dass an der Überschneidung der beiden Baulasten nur eine Fläche von ca. 1,2 m vorhanden ist, so dass ein Auto diese Stelle nicht passieren kann.

Ich übergebe weiter Auszüge aus einem Lageplan, auf dem die beiden Baulasten meines Erachtens sehr deutlich vorhanden sind.

In dem Gespräch mit Herrn Eulenberger bezog ich mich primär auf diese Ortsbegehung vom 01.11.2002. Ich übergebe zusätzlich einen weiteren Lageplan, wie er sich in den Baurechtsakten befindet; aus diesem ist ersichtlich, dass hier das fragliche Baurecht lediglich in Form eines Striches bzw. je nach Betrachtungsweise evtl. in Form eines Dreieckes eingetragen ist.

Bei dem Gespräch am 07.11.2002 hatte Herr Eulenberger dann zunächst Sorge, überhaupt etwas zum Thema zu sagen, weil er befürchtete, dass etwas davon in die Presse gelangen könnte. Ich habe ihm dann mein Ehrenwort gegeben, dass ich die Presse nicht über dieses Gespräch informieren würde.

Ich habe dann zunächst nach dem Lageplan gefragt, auf dem das Wegerecht, wie bereits erwähnt, in Strichform wiedergegeben ist und danach gefragt, wie ein Wegerecht überhaupt in Strichform angegeben werden könne. Dies konnten mir meine Gesprächspartner auch nicht erklären; Frau Engelhard meinte dann, es sei wohl nach Augenmaß eingetragen worden. Sie hätten dies nicht gemacht, das sei durch das Landratsamt gemacht worden. Eine Vermessung der Baulasten gebe es nicht. Sie kam dann direkt darauf zu sprechen, dass die Petition des Herrn Kempen ja ohnehin mit einer Gegenstimme abgelehnt worden sei und er auch den Prozess vor dem Landgericht Chemnitz verlieren würde. Sie sagte weiter, dass sie wisse, dass die Vollmacht der Erben (Erbengemeinschaft Martin) fehlen würde, dass dies aber auch nicht wesentlich sei.

Ich sagte dann, dass sich die Stadt da doch nicht so sicher sein sollte, dass Herr Kempen den Prozess tatsächlich verlieren würde. Daraufhin hat Frau Engelhard gemeint, dann haben wir eben Pech gehabt, wir haben die Sache ohnehin schon der Versicherung gemeldet.

Ich habe sodann Frau Engelhard und Herrn Eulenberger eine Zeichnung im Verhältnis 1:100 vorgelegt, auf dem ich die ganze Lage nochmals genau eingezeichnet habe. Ich habe mich dabei an dem Lageplan orientiert, den der Vermesser von Herrn Kempen erstellt hat. Dort ist das von der Stadt bestellte Wegerecht so eingetragen, wie es günstigstenfalls für die Stadt angenommen werden kann.

Alternativ hierzu ist es aber auch so eingetragen, wie es in der Diagonale erstellt worden wäre (als Strich). Dies kommt aber schon deswegen nicht hin, weil in dem Wegerecht von ca. 3 x ca. 4 m die Rede ist und der fragliche Strich schon über 7 m lang sein müsste.

Ich habe Herrn Eulenberger und Frau Engelhard dann anhand dieser Zeichnung gezeigt, dass die 17 m jedenfalls zu kurz sind und dass es unmöglich ist, angesichts der bloßen Überschneidung von 1,2 m (zwischen der gelben und der orangenen Fläche - gelb ist das Wegerecht Martin, orange ist das von der Stadt eingeräumte Wegerecht) überhaupt mit einem Pkw um die fragliche Kurve zu fahren. Man bräuchte, wie es auch in den Garagenordnungen vorgesehen ist, eine Breite von 3,80 m, ansonsten geht es nicht.

Frau Engelhard meinte dann, dies könne man doch alles ändern, das sei doch kein Problem, es handele sich doch nur um Ca.-Maße. Daraufhin wies ich darauf hin, dass auch bei Erhöhung der Ca.-Maße auf das Maximum, also 3,99 x 4,99 es nicht hinreiche und fragte auch weiter nach, warum bei der Baulast, die Frau Martin übernommen habe, in der Breite von "höchstens 2 m" die Rede sei. Daraufhin sagte mir Frau Engelhard, dass Frau Martin nur eine Maximalbreite von 2 m haben wollte, damit auf keinen Fall ein Lkw hier fahren könne. Hierauf sagte ich, dass dies

17

dann das Resultat gehabt habe, dass jetzt auch kein Pkw auf den eingeräumten Wegerechten durchfahren könne, was für jedermann auch einfach nachvollziehbar sei. Ich sagte weiter, dass, obwohl es doch klar sei, dass dies nicht funktionieren könne, dies seitens der Stadt mehrfach im Prozess falsch vorgetragen worden sei. Die Stadt habe doch immer gesagt, dass "alles in Ordnung sei". Hierauf sagte Frau Engelhard, dass Herr Kempen doch die Wegerechte hätte reklamieren können. Ich sagte daraufhin, dass am 28.04.2000 Herr Kempen doch mit Herrn Böhme, dem Prokuristen, bei Herrn Eulenberger gewesen sei und das zu kurze Wegerecht (die 17 m von Frau Martin) reklamiert habe. Herr Eulenberger sagte darauf zuerst nein und dann ja, da sei aber auch der Herr Benndorf dabei gewesen. Herr Benndorf ist der Leiter des Ordnungsamtes der Stadt Peene. Ich sagte dann noch, dass in der Woche darauf Herr Böhme mehrfach versucht habe, Herrn Eulenberger zu erreichen und dieser sich immer habe verleugnen lassen, so dass keine Möglichkeit zu einem Ortstermin bestanden habe. Soweit ich informiert bin, hat Herr Böhme diese Telefonate mit dem Vorzimmer des Bürgermeisters auch unter Zeugen getätigt.

Ich sagte dann, man hätte sich zu diesem Zeitpunkt doch immer noch friedlich einigen können, worauf Herr Eulenberger murmelte - sinngemäß - er habe die Feindschaft gewählt.

Ich berichtete Herrn Eulenberger dann etwas provokativ über ein Gespräch, dass ich anlässlich der Ortsbegehung vom 01.11.2002 mit seiner Ex-Ehefrau geführt hatte, wo diese zu mir sagte, dass, wenn ihr Mann dies gewollt hätte, er sich mit Kempen habe einigen können. Das habe er aber nicht getan, weil er ein sturer Dickkopf sei. Herr Eulenberger meinte darauf, da könne er ja dann noch froh sein, dass sie nicht mehr gesagt habe.

Für mich war nach diesem Gespräch klar, dass Herr Eulenberger und Frau Engelhard eigentlich nicht überrascht waren, was die Gesamtproblematik anbelangt.

Auf Nachfrage, ob seitens des Herrn Eulenberger oder der Frau Engelhard in dem Gespräch einmal ausdrücklich gesagt worden sei, dass man gewusst habe, dass die bestellten Baulasten tatsächlich nicht ausreichen würden, um ein Überfahren des Grundstücks zu ermöglichen:

Explizid wurde das nicht gesagt. Nach dem gesamten Inhalt des Gespräches gehe ich aber davon aus, dass dem so war.

Herr Eulenberger hat, als ich ihm anhand meiner Skizze und anhand des Wagens, mit dem ich versuchte darüber zu fahren, dann ausdrücklich bestätigt, dass dies so nicht geht.

Ansonsten war es so, dass Frau Engelhard die Wortführerin war und Herr Eulenberger eigentlich immer nur ja, ja sagte. Er hat aber alles, was Frau Engelhard sagte, immer bestätigt.

Auf weitere Nachfrage:

Frau Engelhard hat ausdrücklich gesagt, dass der Stadt bekannt war, dass es keine Vollmacht der Frau Martin für die übrigen Mitglieder der Erbgemeinschaft gab. Sie hat dann, wie bereits erwähnt, mir ein Schreiben des Landratsamts Mitweidar vom 21.06.01 gegeben (das ich ebenfalls als Anlage für die Akten überlasse) um mir darzutun, dass diese Vollmacht auch gar nicht erforderlich sei.

Die darauf befindlichen Markierungen mit Leuchtmarker sind von Frau Engelhard angebracht.

Nach Diktat genehmigt. Auf Vorspielen wurde verzichtet.

183



Winterer
Staatsanwältin

Für die Richtigkeit der
Tonbandübertragung:



Fassl
Justizangestellte